

Betriebsreglement©

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kita (Kindertagesstätte) Zauberloki. Es dient der Orientierung der Erziehungsberechtigten, welche beabsichtigen, ihr Kind in die Kita zu bringen und dem Betreuungspersonal. Das Betriebsreglement soll zeigen, wie die Kita geführt wird und wie sich das Betreuungspersonal zu verhalten hat.

2. Sinn und Zweck

Die Kita Zauberloki ist eine Institution für familienergänzende Kinderbetreuung, die mit pädagogisch ausgebildetem Personal ein professionelles Betreuungsangebot für Kinder bietet. Diese Dienstleistungen sollen auch die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen.

Es werden Kinder nach dem vollendeten 3. Lebensmonat bis zum Zeitpunkt der Einschulung in der Kita Zauberloki aufgenommen, unabhängig von Konfession und Herkunft.

3. Grundhaltung

Die Kita Zauberloki steht allen Kindern offen.

Auf gegenseitige Achtung und Respekt wird grossen Wert gelegt, wobei die Nähe der Betreuer zu den Kindern mit der gebotenen Distanz auf professionelle Weise gehandhabt wird. Die Betreuer pflegen mit den Kindern Rituale und geben den Kindern gleichzeitig Grenzen und Regeln, die für eine gute Gruppenstruktur und mit Blick auf ein funktionierendes Zusammenleben wichtig sind. Dadurch soll den Kindern Sicherheit und Orientierung gegeben werden.

Das Betreuerteam der Kita Zauberloki ist sich bewusst, dass es eine Vorbildfunktion hat und verhält sich dementsprechend. Dabei nehmen die Betreuer jedes einzelne Kind individuell und bewusst wahr und berücksichtigen Gruppendynamiken mit der grösstmöglichen Aufmerksamkeit.

4. Betreuungsgrundsätze

- Die Kindergruppe wird in die Entscheidungsprozesse der Kita Zauberloki miteinbezogen.
- Die Kinder und das Betreuerteam pflegen einen sachbezogenen Meinungs austausch und respektieren dabei die gesellschaftlichen Kommunikationsregeln.
- Das Handeln des Betreuerteams ist geleitet von den Wünschen der Kinder und der Eltern im Hinblick auf ein positives Klima in der Kita Zauberloki.
- Das Betreuerteam gibt den Kindern die Möglichkeit, sich dem Alter entsprechend weiter zu entwickeln.
- Die Kinder werden vom Betreuerteam in der Selbst- und Sozialkompetenz gefördert und unterstützt.
- Die Kinder lernen verschiedene Spielformen, in denen sie ihrer Kreativität und ihren Fantasien freien Lauf lassen können.
- Das Betreuerteam lebt den Kindern eine positive Lebenseinstellung vor.

5. Betriebsbewilligung

Die Kita Zauberloki wurde am 2. August 2012 eröffnet. Die Kita Zauberloki ist von den zuständigen Behörden geprüft und kontrolliert worden, somit wird hohe Qualität und Sicherheit gewährleistet. Entsprechend wurde eine Betriebsbewilligung von der Gemeinde Steinhausen erteilt.

6. Trägerschaft und Leitung

Trägerschaft ist der Verein Kita Zauberloki. Die Kita-Leiterin ist für die Kita Zauberloki verantwortlich. Die Kita Zauberloki wird von einer diplomierten Fachfrau Betreuung Kinder (Kleinkindererzieherin) geführt.

7. Personal

Die Kita Zauberloki ist bei einer Vollbesetzung der Kindergruppe mit zwei Fachpersonen und 2-3 Auszubildenden besetzt.

Alle Fachpersonen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Die Fachpersonen werden von einem/r Praktikanten/in und oder einem Lehrling unterstützt.

Um sich weiter entwickeln zu können, müssen sich die Mitarbeiter regelmässig in interne und externe Weiterbildungen begeben.

Das Betreuerteam hält regelmässig Teamsitzungen ab mit dem Ziel stets über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden und über neue Entwicklungen informiert zu sein. Damit sollen die Voraussetzungen für professionelles Arbeiten stets gewährleistet werden.

Es werden täglich Rapportblätter vom Betreuerteam geführt, welche die Arbeit mit den Kindern und Eltern dokumentieren und optimieren sollen. Dies soll eine hervorragende Arbeitsqualität in der Kita Zauberloki sicherstellen.

Mit einer offenen und konstruktiven Feedback-Kultur soll die Selbstreflexion und das angepasste Arbeiten des Betreuerteams gefördert werden (Qualitätssicherung).

Sämtliche Informationen und Daten werden streng vertraulich behandelt. (Datenschutz)

8. Finanzen

Die Ausgaben der Kita werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Private Finanzierung
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben

Familien welche in Steinhausen und Cham wohnhaft sind, können bei ihrer Gemeinde einen Antrag für den Bezug von **Betreuungsgutscheinen** stellen.

9. Räumlichkeiten

Die schönen Räumlichkeiten Beim Bahnhof 2a in 6312 Steinhausen verzaubern mit seinen Einrichtungen, die Familien und Kindern während dem Aufenthalt in der Kita Zauberloki.

Die Kita Zauberloki bietet den Kindern eine Bastel-Ecke an, um deren Kreativität und Feinmotorik zu fördern. Die Puppenstube und die Verkleidungs-Ecke für Rollenspiele laden die Kinder zum Verweilen ein. Das „Gumpi-Zimmer“ bietet den Kindern ausreichend Bewegungsmöglichkeiten an um ihren grobmotorischen Bedürfnissen gerecht zu werden, diese auszubauen und zu erforschen und sich gleichzeitig auszutoben. Die mit weichen Matratzen ausgestattete Ruhe-Ecke eröffnet den Kindern die Möglichkeit sich mit Spielsachen und Büchern zu befassen, soll aber auch gleichzeitig der Ort sein, an welchem sich die Kinder zurückziehen und erholen können. In der Küche, in welcher sämtliche Mahlzeiten vom Betreuerteam selber zubereitet werden, dürfen die Kinder stets nach Lust und Laune mithelfen. Die Räumlichkeiten verfügen über eine grosse Terrasse, welche teilweise überdacht ist und fast bei jeder Witterung zum Spielen einlädt.

Standort:

Kita Zauberloki, Beim Bahnhof 2a, 6312 Steinhausen

10. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 7.00 - 18.30 Uhr geöffnet.

Bringzeiten: 07.00 Uhr – 09.00 Uhr
Abholzeiten: 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
16.30 Uhr – 18.30 Uhr

Aus Sicherheitsgründen werden die Kinder nur den erziehungsberechtigten Personen übergeben. Wenn eine andere Person ein Kind/ die Kinder abholen möchte, muss dies von der/dem/den Erziehungsberechtigten am Morgen mitgeteilt werden.

Betriebsferien:

- Weihnachten/Neujahr (1 Woche)
- Sommerferien / 3. und 4. Sommerferienwochen nach Steinhauser Schulferienplan. (2 Wochen)

Die Kita Zauberloki bleibt an den kantonalen gesetzlichen Feiertagen geschlossen und schliesst an den Vortagen jeweils um 17.00 Uhr.

11. Tagesablauf

Auffangzeit:	07.00 Uhr – 09.00 Uhr
Z` Morge:	08.00 Uhr – 08.30 Uhr
Gruppenzeit:	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Z` Mittag:	11.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mittagsruhe:	12.30 Uhr – 14.00 Uhr
Gruppenzeit:	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Z` Vieri:	15.30 Uhr – 16.00 Uhr
Gruppenzeit:	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Abholzeit:	16.30 Uhr – 18.30 Uh

12. Kindergruppe

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Babys (Kinder bis 18 Monate) und behinderte Kinder beanspruchen 1.5 Plätze. Die minimale Betreuung eines Kindes beträgt 1 Tag in der Woche (20%).

13. Aufnahmebedingungen

Unabhängig von den Beweg- oder Hintergründen für den Eintritt in die Kita Zauberloki werden Kinder nach dem vollendeten 3. Lebensmonat bis zum Zeitpunkt der Einschulung in der Kita Zauberloki aufgenommen, abgesehen von Konfession und Herkunft.

14. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und für das Betreuerteam ausserordentlich wichtig. Eine gute Eingewöhnung ist zentral für das Wohlbefinden des Kindes sowie der übrigen Beteiligten und, nach unserer Ansicht, allgemein positiv für die gesunde Entwicklung des Kindes. Die Kinder sollen sich sanft in einer Eingewöhnungsphase von ca. 2 Wochen an eine Bezugsperson, die neue Umgebung und neue Kinder gewöhnen. Die Eltern sollten während dieser Eingewöhnungszeit in der Nähe sein, so dass sie innert kürzester Zeit zurückkommen können, wenn sich das Kind nicht beruhigen lässt. Das Ziel einer Bezugsperson in der Kita ist, dem Kind Sicherheit und Geborgenheit zu geben. Die Bindung an eine Bezugsperson ist gelungen, wenn sich das Kind von der Bezugsperson beruhigen und trösten lässt. Die Bezugsperson begleitet das Kind durch den Kita Alltag. In diesen ersten 2 Wochen geht es darum, sich kennen zu lernen und Vertrauen zueinander aufzubauen.

Die 2 Wochen stellen einen Erfahrungswert dar – alle Kinder sind verschieden und reagieren unterschiedlich. Wir im Kita Zauberloki Team werden für jedes Kind genügend Zeit haben um jede Eingewöhnung ganz individuell jedem Kind und seinen Eltern anzupassen.

Eingewöhnungsschritte

1. Tag ca. 1 Stunde Eintrittsgespräch/ Vertragsabschluss
2. Tag ca. 1 Stunde
3. Tag ca. 1 Stunden
4. Tag ca. 2 Stunden erste Trennung
5. Tag ca. 3 Stunden mit Mittagessen
6. Tag ca. 5 Stunden mit Mittagessen / Schlafen
7. Tag ca. 7 Stunden mit Mittagessen / Schlafen / Z`vieri

15. Essen, Kleidung, eigene Spielsachen

In der Kita wird täglich frisches, kindgerechtes Essen selber zubereitet. Die ausgewogene Ernährung ist für eine gesunde Entwicklung der Kinder sehr wichtig.

Babynahrung ist von den Eltern selbst mitzubringen.

Auf spezielle Ernährung kann nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden, ansonsten ist auch dies von den Eltern mitzubringen.

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleidung mitbringen. Ersatzkleider werden in den persönlichen Kisten der Kinder deponiert.

Nuggi und Kuscheltier dürfen selbstverständlich in die Kita mitgebracht werden. Für persönliche Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

16. Krankheit

Wenn ein Kind krank ist, kann es nicht in die Kita kommen. Bei Erkrankung eines Kindes in der Kita werden die Eltern informiert und gebeten, das Kind abzuholen. Ein krankes Kind fühlt sich zu Hause besser, erholt sich schneller und steckt die anderen nicht an.

Über ansteckende Krankheiten und Allergien soll beim Eintrittsgespräch informiert und die Handhabung der einzelnen Erkrankungen besprochen werden. Das Betreuungspersonal weiss stets über den aktuellen Gesundheitszustand eines Kindes Bescheid.

17. Hygiene und Sicherheit

Die Kita Zauberloki wird einmal in der Woche von Grund auf gereinigt. Es wird gemäss Hygienekonzept gearbeitet. In der ganzen Kita sind Kindersicherungen an Fenstern, Steckdosen, usw. montiert. Es besteht ein eigenes Sicherheits- und Notfallkonzept.

18. Notfälle

In Notfällen werden die Eltern sofort informiert. Das Betreuerteam ist verpflichtet, in solchen Fällen die Kinder aus Sicherheitsgründen in ärztliche Behandlung oder ins Spital zu bringen. Arztbesuche, Krankenwagen, Rega, Taxi und alle Spesen werden den Eltern in Rechnung gestellt.

19. Kinderschutz

Um Übergriffe vorzubeugen und als Sicherheit für die Kinder dürfen KEINE fremde Personen die Kita unangemeldet betreten. Alle Kinder werden persönlich an der Tür entgegen genommen und verabschiedet. Während den Betreuungszeiten, sind die Kinder IMMER unter Aufsicht des Kita-Personals.

Wenn ein Verdacht auf physische, psychische oder sexuelle Übergriffe – von innerhalb oder ausserhalb der Kita – besteht, werden Vorsichtsmassnahmen schriftlich und sachlich dokumentiert und die nötigen Fachstellen kontaktiert. Die Kita-Leiterin und ihre Angestellten sind bei Vorliegen hinreichenden Anzeichen verpflichtet, nach vorgängiger Information der Eltern, die zuständigen Behörden zu informieren. Bei Erkennen von eindeutigen Anzeichen für regelmässige und schwere Übergriffe sind diese den zuständigen Behörden unverzüglich und direkt anzuzeigen.

Sollten solche Verdachtsmomente das Personal betreffen, wird die entsprechende Person sofort freigestellt bis der Sachverhalt geklärt ist.

20. Kindergarten Kinder

Die Kita Zauberloki übernimmt keine Verantwortung für den Kindergartenweg. Das Kita-Team kann die Kinder auch nicht begleiten. In Notfällen kann das Team eine Suche starten und die Eltern informieren, wenn das Kind nicht zur vereinbarten Zeit in der Kita ankommt. Die Eltern tragen die Verantwortung.

21. Elternarbeit

Die Eltern können auf Wunsch einen Termin für ein Elterngespräch vereinbaren, dasselbe gilt für das Kitapersonal.

Das wichtigste Kommunikationsgefäss mit den Eltern ist das Tür-/Angelgespräch, welches bei täglicher Annahme und Abgabe der Kinder stattfindet.

22. Datenschutz

Der Datenschutz in der Kita Zauberloki hat höchste Priorität und behandelt alle Daten und Informationen streng geheim gemäss Schweizerischen Datenschutzgesetz.

23. Anmeldeformular/Betreuungsvertrag

Das Anmeldeformular dient der provisorischen Platzreservation und garantiert keinen Platz.

Mit dem Betreuungsvertrag wird ein Vertrag zwischen der Kita Zauberloki und der/m/n Erziehungsberechtigten geschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet persönliche Angaben über die Familie des Kindes. Darin wird der Betreuungstarif festgelegt. Das Personal behandelt anvertraute persönliche Daten vertraulich.

Krankheits-, Unfall- oder Ferientage werden finanziell nicht zurückerstattet. Betreuungstage können nicht verschoben oder mit jemandem getauscht werden. Nach Absprache mit der Kita-Leitung besteht bei gegebener Kapazität die Möglichkeit, das Kind für einzelne zusätzliche Tage zu betreuen. Dies wird Ende Monat in Rechnung gestellt. Fixe Betreuungstage können, falls möglich, neu gesetzt werden.

Die minimale Betreuungszeit beträgt 20% (1 Betreuungstag) pro Woche. Abwesenheiten infolge Ferien oder Krankheit sind möglichst früh zu melden und werden nicht rückerstattet. Der nicht beanspruchte Platz kann während dieser Abwesenheitszeit belegt werden.

24. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind für Krankenkasse, Unfallversicherung und Privathaftpflicht des Kindes verantwortlich. Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

25. Elternbeitragsreglement

Die Tarife sind aus dem Elternbeitragsreglement ersichtlich.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen, jeweils auf den 1. Tag des Monats. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet.

26. Platzreservation

Mit der Einzahlung der Betreuungskautions wird die Platzreservation definitiv.
Bei nicht antreten der Betreuungsplätze wird die Betreuungskautions / Reservationsgebühr nicht zurückerstattet.

27. Betreuungskautions

Die Betreuungskautions für 1 Monat wird als Sicherheit für den Betrieb hinterlegt und wird bei einer Kündigung wieder ausbezahlt, sofern alle Rechnungen beglichen sind.

28. Kündigung

Die Eltern wie auch die Kita Zauberloki können das Betreuungsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das Ende eines Kalendermonates kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Vorliegen von ausserordentlichen Gründen, kann sofort gekündigt werden.

Steinhausen, 15. Juli 2019